

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 20.05.21

und Antwort des Senats

Betr.: Gebühren in öffentlich-rechtlicher Unterbringung (II)

Einleitung für die Fragen:

Die Gebühren für öffentlich-rechtliche Unterbringung bleiben in der Kritik. Jüngst hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) in einer zweiten Grundsatzentscheidung erneut die Gebührenordnung in Bayern kassiert. Erneut machen die Richter/-innen klar, dass es sich bei der Unterbringung um eine sozialstaatliche Grundversorgung handele, deren Kosten nicht vollständig auf die Unterbrachten abgewälzt werden können. Vielmehr sei die Solidargemeinschaft in der Pflicht. Das gilt auch für Hamburg. Auch hier sind die Gebühren nach wie vor mit dem Menschenrecht auf bezahlbaren Wohnraum nicht vereinbar. In der Folge kommt es auch immer wieder zu hohen Gebührenschulden, die kaum zu bewältigen sind. Die LINKE hat zu den Gebühren in der Vergangenheit diverse Anfragen gestellt (siehe Drs. 21/11467, 21/11542, 21/12094, 21/12534, 21/14055, 21/14709, 21/16551 und 22/2005).

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zurzeit gilt die Gebührenordnung für öffentlich veranlasste Unterbringungen vom 5. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 666, 671).

Die Ermittlung der Gebühr für eine öffentlich veranlasste Unterbringung erfolgt auf der Grundlage einer differenzierten Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten für die Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten in Wohnunterkünften mit dem Ziel, eine nach dem Hamburger Gebührengesetz gebotene Kostendeckung zu erreichen. Die Gebühr für die Unterbringung der Bewohnerschaft bildet diese so ermittelten Kosten ab.

Die Höhe der Gebühren und der Kostendeckungsgrad werden jährlich im Rahmen der Erstellung der Gebührendrucksache überprüft. Im Jahr 2020 zeichnete sich ab, dass unter anderem prognostizierte belegungsabhängige Betriebskosten nicht in der Höhe anfallen werden wie ursprünglich erwartet und darüber hinaus sank der kalkulatorische Zinssatz von 1,5 Prozent auf 1,25 Prozent. Dies führte dazu, dass die Gebührenhöhe für Wohnunterkünfte für das Jahr 2021 von 592 Euro (2020) auf 538 Euro abgesenkt werden konnte.

Für das Jahr 2022 werden zurzeit die Höhe der Gebühren und der Kostendeckungsgrad für die Erstellung der Gebührendrucksache 2022 überprüft. Die Planungen und Überlegungen sind insoweit noch nicht abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2020 waren 28.050 Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung untergebracht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen zum Teil auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

Kosten und Gebühren

Frage 1: *Wie haben sich die Kosten der Unterbringung in den Folgeunterkünften im Jahr 2020 entwickelt? Bitte ebenfalls wie in Drs. 22/2005 sowie quartalsweise darstellen, hilfswise den Halbjahreswert angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Anlage.

Frage 2: *Wie haben sich die Kosten im Jahr 2021 bis zum 20.05.2021 entwickelt? Bitte ebenfalls wie in Frage 1 darstellen.*

Antwort zu Frage 2:

Die Buchungsperiode Mai 2021 ist noch nicht beendet. Aus diesem Grund können nur die angefallenen Kosten bis zum 30.04.2021 benannt werden.

Tabelle 1

Block	Kosten	2021 (bis 30.04.2021) in Tsd. Euro
I	Betriebs- und Finanzierungskosten	58.728
II	Abschreibungen im Aufgabenbereich 253 Soziales	4.886
III	Verwaltungskosten, Zuführungen für Rückbauverpflichtungen, Sonstiges	2.120
IV	kalkulatorische Zinsen	-
V	Berücksichtigungsfähige Erlöse	-516
	Summe	65.218

Quelle: Sozialbehörde

Frage 3: *Wie haben sich die Personalkosten in den Jahren 2020 und 2021 (Stand: 20.05.2020) entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach den Kosten für das UKSM, den Technischen Dienst sowie sonstige Personalkosten und für das Jahr 2021 auch die Kosten des 1. Quartals darstellen.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 2

2020	Betrag in Tsd. Euro
Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM)	23.228
Technischer Dienst	8.562
Sonstige	9.757
Personalkosten gesamt	41.548

Tabelle 3

I/2021	Betrag in Tsd. Euro
UKSM	5.218
Technischer Dienst	1.771
Sonstige	2.090
Personalkosten gesamt	9.079

Quelle: F & W

Frage 4: *Wie hoch waren die endgültigen Gebühreneinnahmen für Folgeunterkünfte im Jahr 2020 und 2021 (Stand: 20.05.2021 – bitte quartalsweise darstellen)?*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 4

Zeitraum	Betrag in Tsd. Euro
I/2020	49.197
II/2020	49.460
III/2020	48.212
IV/2020	46.561
2020 gesamt	193.430

Tabelle 5

Zeitraum	Betrag in Tsd. Euro
I/2021	41.136

Quelle: F&W

Frage 5: *Wie hoch waren die offenen Gebührenforderungen von F&W für Folgeunterkünfte jeweils mit Stand 31.12.2020 und 31.03.2021? Bitte für den 31.12.2020 den Prozentanteil am Gebührenaufkommen angeben.*

Antwort zu Frage 5:

Die Gebühreneinnahmen im Jahr 2020 beliefen sich auf 193.430.288,28 Euro. Die zum 31. Dezember 2020 offenen Gebührenforderungen betragen 6.399.176,97 Euro. Das sind 3,31 Prozent des Gebührenaufkommens.

Tabelle 6

Zeitraum	Betrag in Tsd. Euro
per 31.12.2020	6.399
per 31.03.2021	6.007

Quelle: F&W

Frage 6: *Gebühren in welcher Höhe wurden in den Jahren 2020 und 2021 (Stand: 20.05.2021) jeweils niedergeschlagen?*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle 7

Zeitraum	Betrag in Tsd. Euro
Stand I/2020	750
Stand II/2020	1.398
Stand III/2020	1.445
Stand IV/2020	1.325
2020 gesamt	4.918

Tabelle 8

Zeitraum	Betrag in Tsd. Euro
Stand I/2021	1.135

Quelle: F&W

Frage 7: *Wie viele Zwangsvollstreckungsverfahren wurden in den Jahren 2020 und 2021 (Stand: 20.05.2021) jeweils über Gebühren in welcher Höhe eingeleitet?
Forderungen in welcher Höhe wurden jeweils eingetrieben?*

Antwort zu Frage 7:

Im Jahr 2020 sowie im Jahr 2021 (Zeitraum bis zum 20.05.2021) wurden keine Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Entwicklung Kosten der Unterbringung in den Folgeunterkünften

Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020 sind die Angaben zu Finanzdaten nur vorläufig:

Block	Kosten	2020 in Tsd. EURO	davon I/2020 in Tsd. EURO	davon II/2020 in Tsd. EURO	davon III/2020 in Tsd. EURO	davon IV/2020 in Tsd. EURO
I	Betriebs- und Finanzierungskosten	179.571	46.901	44.762	43.973	43.935
II	Abschreibungen im Aufgabenbereich 253 Soziales	17.951	5.593	4.938	3.743	3.677
III	Verwaltungskosten, Zuführungen für Rückbauverpflichtungen, Sonstiges	13.608	3.402	3.402	3.402	3.402
IV	kalkulatorische Zinsen	4.199	1.050	1.050	1.050	1.050
V	Berücksichtigungsfähige Erlöse	- 1.549	- 384	- 384	- 394	- 387
	Summe	213.778	56.562	53.767	51.773	51.676
	Anzahl der verfügbaren Plätze	2020				
	durchschnittliche Plätze	31.449				
	Kosten pro verfügbarem Platz	2020				
	Kosten pro Platz p.a.	6.797,61				
	Kosten pro Platz und Monat	566,47				

Quelle: Sozialbehörde